

Grundbedingungen für die Versetzung in den Realschulzweig			
Mögliche Szenarien			
1	2	3	4
alle Fachleistungskurse sind E-Kurse	alle Fachleistungskurse sind G-Kurse	2 von 3 Fachleistungskursen sind E-Kurse	2 von 3 Fachleistungskursen sind G-Kurse
D/M/E $\bar{\phi}$ = 4,0 oder besser	D/M/E $\bar{\phi}$ = 2,4 oder besser	D/M/E $\bar{\phi}$ = 4,0 oder besser	D/M/E $\bar{\phi}$ = 2,4 oder besser
		Umrechnung des G-Kurses (1 Notenstufe schlechter)	Umrechnung des E-Kurses (1 Notenstufe besser)
übrige Pflicht- und Wahlpflichtfächer $\bar{\phi}$ = 3,5 oder besser			

Realschule

II Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)

	Abschlüsse			
	A Erweiterter Sekundarabschluss I §7	B Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - §6	C Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss - §8 Abs.1	D Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) §1 Abs.3 Satz 2
benötigtes Notenprofil	Mindestanforderung: Im Durchschnitt "befriedigende" Leistungen in: 1. allen Pflichtfächern und WPK 2. den Hauptfächern MA, DE, EN Der $\bar{\phi}$ muss in beiden Fächergruppen getrennt berechnet werden.	Mindestanforderungen ("ausreichend") in <i>allen</i> Pflichtfächern erfüllt	Bei Nichterfüllung von Abschluss B, aber in <i>höchstens</i> drei Pflichtfächern & WPK schlechter als "ausreichend"	Bei Nichterreichen eines Abschlusses nach A - C, der Abschluss wird im <i>Abgangszeugnis</i> durch einen Gleichstellungs- vermerk bescheinigt -> dazu EB-AVO-Sekt: zu§1
Abschlussprüfung	Kein Abschluss , wenn in <i>mehr als einem Prüfungsfach</i> Prüfungsnote schlechter als "ausreichend!" Entsprechende Prüfungsfächer sind: MA / DE / EN (schriftl.) & Fach eigener Wahl (mündl.)			
Ausgleichsregelungen	Unterschreitung der Mindestanforderungen: 2x4 -> Ausgl. mit 2x2 1x5 -> Ausgl. mit 1x1 od. mit 2x2 zulässige Ausgleichsfächer untereinander: • MA / DE / EN / ggf. FR • übrige Fächer		1x5 -> kein Ausgl. nötig 2x5 -> Ausgl. mit 2x3 1x6 -> Ausgl. mit 1x2 od. mit 2x3	

Hauptschule

II Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)

	Abschlüsse H10			Abschluss H9
	A Erweiterter Sekundarabschluss I §4	B Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - §3	C Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss - §2	D Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) §5
benötigtes Notenprofil	Über Abschluss B hinaus: 1. zwei E-Kurse mit 1x2 und 1x3 2. im Durchschnitt "gut" in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern Der $\bar{\phi}$ muss in beiden Fächergruppen getrennt berechnet werden.	Über Abschluss C hinaus: 1. ein E-Kurs mit max. 4 2. im Durchschnitt "be- friedigend" in allen Pflicht- & Wahlpflicht- fächern	Mindestanforderungen ("ausreichend") in <i>allen</i> Pflicht- und Wahlpflichtfächern erfüllt	Mindestanforderungen ("ausreichend") in <i>allen</i> Pflicht- und Wahlpflichtfächern erfüllt
Abschlussprüfung	Kein Abschluss , wenn in <i>mehr als einem Prüfungsfach</i> Prüfungsnote schlechter als "ausreichend!" Entsprechende Prüfungsfächer sind: MA / DE / EN (schriftl.) & Fach eigener Wahl (mündl.)			
Ausgleichsregelungen	2x4 -> Ausgl. mit 2x2 1x5 -> Ausgl. mit 1x1 od. mit 2x2	1x5 -> kein Ausgl. nötig 2x5 -> Ausgl. mit 2x3 1x6 -> Ausgl. mit 1x2 od. mit 2x3	1x5 -> kein Ausgl. nötig 2x5 -> Ausgl. mit 2x3 od. 1x6 -> Ausgl. mit 1x2 od. mit 2x3	1x5 -> kein Ausgl. nötig 2x5 -> Ausgl. mit 2x3 1x6 -> Ausgl. mit 1x2 od. mit 2x3
	zulässige Ausgleichsfächer untereinander: • MA / DE / EN • übrige Fächer			